

Zirkular Nr. 705/2020

## An unsere Mitgliedsfirmen, eine Information der Zollkommission

Basel, 3. April 2020  
[tom.odermatt@spedlogswiss.com](mailto:tom.odermatt@spedlogswiss.com)  
Tel. 061 205 98 19

## Corona-Virus update II

Sehr geehrte Damen und Herren

Die aktuelle Situation bleibt dynamisch. Hier eine Übersicht mit Links und Informationen der letzten Tage.

Einen guten Überblick gibt die [\*\*EZV - Informationen - Hauptseite Coronavirus\*\*](#). Direkte Links zu Haupthemen:

[\*\*EZV - Massnahmen im Warenverkehr\*\*](#)

[\*\*EZV - Green Lanes\*\*](#)

[\*\*EZV - Dienststellenverzeichnis – Liste der geöffneten Grenzübergänge\*\*](#)

### **Zahlungfristen**

Ein beachtlicher Erfolg der SPEDLOGSWISS; hier in Zusammenarbeit mit dem EZV eine schnelle und unkomplizierte Lösung erhalten zu haben. Anbei das Merkblatt der EZV – Fragen und Antworten. Sowie die Vorlage für den Antrag. Für Fragen wenden Sie sich direkt an [info-finanzen@ezv.admin.ch](mailto:info-finanzen@ezv.admin.ch). Weitere Info

[\*\*EZV - Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft\*\*](#). Von Mitgliedern haben wir erste positive Rückmeldungen über eine reibungslose Abwicklung erhalten.

### **Sistierung der Solidarhaftung**

Wie im letzten [\*\*Zirkular 703/2020\*\*](#) erwähnt, erwarten wir vom Bund Unterstützung. Das Delkredere Risiko unserer Mitglieder steigt, um einen reibungslosen Ablauf der Verzollungen zu gewährleisten sind wir auf die Unterstützung vom Bund angewiesen. Gespräche sind im Gange.

### **Einhaltung der BAG-Vorgaben an den Grenzzollstellen**

BWA – Basel Weil Autobahn. Der deutsche Zoll hat am 1. April weitere Einschränkungen beschlossen. Der Verbindungstunnel wurde per sofort geschlossen.

### **Systemausfälle – [\*\*Zirkular 702/2020\*\*](#) vom 27.02.2020**

Das Treffen fand Anfang März statt. Massnahmen und Verbesserungen wurden diskutiert. Vor allem in der Kommunikation können kurzfristig Anpassungen vorgenommen werden. Eine Überarbeitung eines Notfallszenario ist in Ausarbeitung. Eine Task Force wurde gebildet und trifft sich online nach Ostern. Die aktuellen Unterbrüche, grad in der dynamischen Zeit mit dem Corona-Virus zeigt uns, wie wichtig funktionierende IT-Systeme sind.

## **Europa**

Wir sind in regelmässigen Kontakt mit unseren befreundeten Verbänden u.a. in Deutschland und Österreich. Wir nehmen an den regelmässigen Online-Sitzungen der CLECAT teil. Dies gibt uns ein Bild der europäischen Sichtweisen der verschiedenen Landesverbände.

## **DSLV Bundesverband Spedition und Logistik - Überblick über Auswirkungen des Coronavirus auf den Straßengüterverkehr in betroffenen Regionen weltweit**

### **EU - truck border crossing times**

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Gerne zentralisieren wir die Anliegen unserer Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Direktion der EZV in Bern.

Mit freundlichen Grüissen

## **SPEDLOGSWISS**

Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen



Tom Odermatt  
Manager Spedition und Zoll

### **Beilagen**

- EZV Fragen / Antworten im Zusammenhang mit der Zahlungsfrist von Rechnungen der Zollverwaltung
- Antrag Stundung/Ratenzahlung

## **Ein Hinweis der Kommission Recht und Versicherung**

Wir möchten hiermit ausdrücklich darauf hinweisen, dass es in der aktuellen Situation besonders wichtig ist, die Kunden laufend über mögliche Auswirkungen auf und Einschränkungen bei den Transporten zu informieren. Auch fordert die aktuelle Situation von uns Spediteuren besondere Sorgfalt ab, insbesondere bei der Einholung von Informationen zu der aktuellen Lage. Für neu abgeschlossene Verträge bzw. neue Aufträge, ist es empfehlenswert, die Kunden auf die Gefahr von Transportverzögerungen und weitere mögliche Auswirkungen auf die Transporte hinzuweisen und eine entsprechende Regelung über die damit verbundenen Kosten zu treffen.



Gültig ab 25. März 2020

## Covid-19

# Fragen / Antworten im Zusammenhang mit der Zahlungsfrist von Rechnungen der Zollverwaltung (EZV)

### 1 Sistierung von Mahnungen - Auswirkungen auf die Kunden

Frage	Antwort
Wie lange werden die Mahnungen sistiert?	Vorerst 60 Tage (bis 20. Mai). Die EZV entscheidet rechtzeitig vor Ablauf über eine allfällige Verlängerung.
Gelten nun längere Zahlungsfristen generell für alle Bereich und Kunden?	Nein. Die Zahlungsfristen wurden und werden nicht verändert. Die Kunden haben grundsätzlich die geltenden Zahlungsfristen in den verschiedenen Bereichen einzuhalten  Kunden haben sich aktiv bei der Abteilung Finanzen zu melden, wenn Sie eine Zahlungserleichterung (bspw. Stundung, Aufschub, Ratenzahlung) wünschen  Detail siehe Punkt 2 Zahlungserleichterungen durch Kunde beantragen.
Wie wird verhindert, dass Kunden mit einer Aufschubs-/Ratenzahlungsbewilligung eine Zahlungserinnerung erhalten, wenn wieder der Normalbetrieb gilt?	Die Abteilung Finanzen registriert die Kunden, welche einen Antrag auf Zahlungserleichterung stellen, damit diese später eruiert werden können.
Was passiert mit den Kunden, welche keinen Zahlungsaufschub/Ratenzahlung beantragt haben, wenn wieder der Normalbetrieb gilt?	Forderungen ohne Gesuch um Fristerstreckung werden ausgewertet und erhalten eine Zahlungserinnerung/Mahnung.

### 2 Zahlungserleichterung durch Kunden beantragen

Frage	Antwort
Wie hat der Kunde vorzugehen, um von Zahlungserleichterungen zu profitieren?	Ein ausgefülltes Formular mit Vorschlag Frist/Raten ist zu erstellen und an <a href="mailto:info-finanzen@ezv.admin.ch">info-finanzen@ezv.admin.ch</a> zu senden. Das Formular finden Sie unter folgendem Link: <a href="https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/teaser-startseite/brennpunkt-teaser/covid-19-unterstuetzungsmassnahmen-wirtschaft.html">https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/teaser-startseite/brennpunkt-teaser/covid-19-unterstuetzungsmassnahmen-wirtschaft.html</a>

## Covid-19 Fragen - Antworten im Zusammenhang mit der Zahlungsfrist!

Frage	Antwort
Was ist die maximal mögliche Fristerstreckung?	Grundsätzlich beträgt die maximal mögliche Fristerstreckung 90 Tage ab Rechnungsdatum. In Einzelfällen kann die Fristerstreckung maximal bis 180 Tage/6 Monate ab Rechnungsdatum bewilligt werden.
Fallen für die Behandlung der Gesuche Gebühren für den Kunden an?	Nein, die EZV verlangt keine Gebühren.
Gelten die Zahlungsaufschübe auch für die neuen Rechnungen?	Ja, wenn dem Kunden durch die Abteilung Finanzen ein Zahlungsaufschub gewährt wurde, gilt dieser auch für die neuen Rechnungen, die laufend ausgestellt werden.

## 3 Vorgehen bei Reduktion Sicherheitsleistung infolge Überdeckung

Wie hat der Kunde vorzugehen, wenn er die Sicherheitsleistung (Bardepot) für ein ZAZ-Konto reduzieren will?	<p>Der Kunde hat Antrag mit nachfolgenden Punkten an <a href="mailto:info-finanzen@ezv.admin.ch">info-finanzen@ezv.admin.ch</a> zu stellen:</p> <p>Eine Rückzahlung kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn sämtliche bisherigen und künftigen Fakturen mit den ordentlichen Zahlungsfristen (Zoll 5 Tage, MwSt 60 Tage) bezahlt werden und somit kein Zahlungsaufschub gemäss Punkt 2 gewährt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Angabe seiner ZAZ-Konto-Nr.</li><li>• Betrag, um den der Kunde das Bardepot reduzieren möchte</li><li>• IBAN Nr. für allfällige Rückzahlung</li></ul>
Wie hat der Kunde vorzugehen, wenn er die Sicherheitsleistung (Bardepot) für einen Fachbereich ausser ZAZ-Konto reduzieren will?	Der Kunde hat mit dem Fachbereich Kontakt aufzunehmen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Eidgenössische Zollverwaltung EZV**  
Abteilung Finanzen

## Vollständige Adresse

Kontaktperson:

E-Mail Firma:

Telefon

Zahlungsverbindung IBAN

## Antrag Stundung/Ratenzahlung

Aufgrund der aktuellen Situation beantragen wir für unsere offenen Rechnungen einen Zahlungsaufschub/Ratenzahlungsvereinbarung

Gesuchsteller  
Name/Firma, Ort

Debitoren Nr.

ZAZ-Konto Nr.

Betroffene Rechnungsnummern

Total Gesamtforderung

Zahlungsaufschub bis

Ratenzahlung pro Monat

Datum Gesuch

**Bitte Formular als E-Mail an [info-finanzen@ezv.admin.ch](mailto:info-finanzen@ezv.admin.ch) senden.**

Bewilligt:

Eidgenössische Zollverwaltung EZV  
Abteilung Finanzen  
Monbijoustrasse 91, 3003 Bern  
[info-finanzen@ezv.admin.ch](mailto:info-finanzen@ezv.admin.ch)  
[www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch)